

## VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Jahr 2018  
gemäß § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen. Hieraus können wesentliche Schlüsse für die Beurteilung der gemeindlichen Finanzkraft gezogen werden. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

### Allgemeines

Im System der Kameralistik hat der Haushaltsplan eine wesentliche Funktion. Er ist - auch als Budget oder Etat bezeichnet - eine systematische Zusammenstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die zur Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs dienen. Der Haushaltsplan ist in seinem Wesen durch die Merkmale:

- Bezogenheit auf die Zukunft
- Regelmäßigkeit in der Aufstellung
- systematische Gliederung
- prinzipielle Vollzugsverbindlichkeit und
- Sicherung des Ausgleichs von Bedarf und Deckung

gekennzeichnet.

Der Haushalt der Stadt Traunreut wird für ein Kalenderjahr erstellt.

Die Daten des Haushaltsplanes sind Planungsansätze, deren spätere Umsetzung von vielen Rahmenbedingungen abhängt. Insbesondere für den Fall, wenn bei größeren Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt im Laufe des Haushaltsjahres Verschiebungen auftreten, werden die Planansätze über das Instrument des Nachtragshaushalt, für den die gleichen Merkmale und Grundsätze gelten wie für den ersten Haushaltsplan, den neuen Schätzungen angepasst.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurden alle Haushaltsgrundsätze bzw. Haushaltsprinzipien beachtet. Hier sei darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan einer Kommune unter anderem nur die zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten darf (vgl. Art. 64 Abs.1 Nr. 2 GO). Ausgaben für Zwecke, die nicht zu den Aufgaben der Kommune gehören, dürfen weder im Haushaltsplan veranschlagt noch überhaupt geleistet werden.

Die Funktion des Haushaltsplanes geht über die Eigenschaften eines Nachschlagewerkes zur Verschaffung eines Überblickes über die örtlichen Finanzen hinaus.

Der Haushaltsplan ist Ausdruck politischen Willens. Seine politische Programmfunktion besteht u.a. darin, dass im Haushaltsplan aus der Vielzahl gemeindlicher Aufgaben immer nur eine Auswahl der dringlichsten Vorhaben aufgenommen werden kann. Quasi als Prioritätenliste der örtlichen Aufgabenerfüllung kann das Investitionsprogramm herangezogen werden.

Der Stadtrat hat die Verwaltung bezüglich der Umsetzung des Haushaltsplanes zu kontrollieren. Die Kontrollfunktion kann ausgeübt werden, indem die Planungsansätze mit dem Handeln der ausführenden Verwaltung verglichen werden. Als einfachster Vergleich bietet sich die Gegenüberstellung von Haushaltsansätzen mit dem Ergebnis der Jahresrechnung an. Die finanzwirtschaftliche Ordnungsfunktion soll u.a. die Überschaubarkeit und den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben sicherstellen.

Die innere Leistungsverrechnung wird überall, wo es sinnvoll erscheint praktiziert. Eine Anlage zu diesem Vorbericht gibt Auskunft über die verrechneten Bereiche.

### **1.1. Haushaltssatzung** (Art. 63 GO)

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erfolgt die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angaben des Gesamtbetrages der Einnahmen und der Ausgaben.

Gleichzeitig bestimmt die Haushaltssatzung die Höhe der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite sowohl für den Kommunalhaushalt als auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern und der Stellenplan bilden die weiteren Eckdaten für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und schafft damit die rechtliche Grundlage für das gesamte haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt im kommenden Jahr.

Der Haushaltsplan ist unterteilt in

- einen Verwaltungshaushalt, in dem die Ausgaben für die laufende Verwaltung mit den zugehörigen Einnahmen veranschlagt werden,
- einen Vermögenshaushalt, dem die Ausgaben für die Veränderungen des Gemeindevermögens mit den dazu gehörenden Einnahmen zugeordnet sind. Im Vermögenshaushalt werden die Kreditaufnahmen und folglich auch die Tilgungsleistungen zentral verzeichnet. Kreditaufnahmen sind jedoch im Planungszeitraum nicht erforderlich.

Die der Haushaltswirtschaft zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm beinhaltet die Jahre 2017 bis 2021.

## Gemeindeentwicklung

### 1.2.1 Flächenentwicklung

Die Stadt Traunreut ist eine der Städte, die nach dem Krieg auf den Arealen ehemaliger Heeresmunitionsanstalten gegründet wurden.

Traunreut wurde im Jahr 1950 als selbständige Gemeinde gegründet und bereits 1960 zur Stadt erhoben.

Bei der Gemeindegründung umfasste das Gemeindegebiet	255,23 ha
Am 30.4.1978 betrug das Gemeindegebiet eine Fläche von	404 ha
Die Größe des Stadtgebiets betrug zum 31.12.2015	4506 ha
darunter Siedlungs- u. Verkehrsflächen	850 ha
<u>andere Nutzungen:</u>	
landwirtschaftliche Flächen	2.391 ha
forstwirtschaftliche Flächen	1.179 ha
Erholungsflächen	43 ha
Wasser u. sonstige Flächen	90 ha
Verkehrsflächen	211 ha

## Bevölkerungsentwicklung



### 1.3.1 Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016 im Verwaltungshaushalt ergab Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 49.559.924,59 EUR.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts im Jahr 2017 soll nach dem beschlossenen Nachtragshaushalt 52.735.400 EUR betragen.

Das Haushaltsjahr 2018 liegt mit einem Betrag in Höhe von 53.542.800 EUR geringfügig darunter. Der Verwaltungshaushalt wird mit einem Überschuss in Höhe von 2.486.100 EUR abschließen.

Nach Meinung von Experten der Wirtschaft und Ifo-Konjunkturspezialisten ist die Geschäftslage als sehr gut zu bezeichnen. „Die deutsche Wirtschaft steht unter Volldampf“ sagte der Ifo-Präsident. Ein weiteres stabiles Wirtschaftswachstum auch für das nächste Jahr wird erwartet. Mit weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen ist zu rechnen. Des Arbeitskreises Steuerschätzung erwartet in seiner 152. Prognose wachsenden Steuereinnahmen in den nächsten Jahren.

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer wird daher geringfügig höher als der sehr gute Wert des Jahres 2017 liegen. Bei der Grundsteuer B wird eine moderate Steigerung gegenüber dem Ansatz 2017 erwartet. Bei der Einkommensteuer, der zweitwichtigsten Einnahmequelle der Stadt wird der Ansatz des Jahres 2017 übernommen.

Ebenso wird die Einnahme aus dem Familienleistungsausgleich dem Vorjahresansatz entsprechen. Bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuer wird ein moderater Anstieg erwartet.

Die Veranschlagungen der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im städtischen Haushalt wurde, wie immer, vorsichtig und zurückhaltend vorgenommen.

Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen in Haushalt und Finanzplan wie folgt dar (Änderungen jeweils in v.H. zum Vorjahr):

2017: +5,61                      2018: +6,02                      2019: -4,17                      2020: +1,43                      2021: +1,70

Der Ansatz der Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2018 bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 51,5 % 12.255.600 EUR betragen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2017 eine Reduzierung um 3.248.900 EUR.

Die Steuerkraft je Einwohner entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2005 :	812,82 EUR
2006 :	551,34 EUR
2007 :	571,87 EUR
2008 :	1072,62 EUR
2009 :	1.206,77 EUR
2010 :	906,80 EUR
2011 :	743,64 EUR
2012 :	862,22 EUR
2013 :	1.417,78 EUR
2014 :	1.079,14 EUR
2015 :	1.082,03 EUR
2016 :	988,80 EUR
2017 :	1.390,14 EUR
2018 :	1.144,82 EUR

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in hohem Maße unveränderbar.

Die Ausgaben für Gehälter und Löhne sind gesetzlich und tarifvertraglich bestimmt.

Der Unterhalt für Einrichtungen und Gebäude dient der Substanzerhaltung und kann nur in geringem Umfang beeinflusst werden.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind erforderlich, um den durch die Gesetze auferlegten Auftrag erfüllen zu können.

Die sonstigen Finanzausgaben bestehen hauptsächlich aus den zu zahlenden Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) Auch sie sind nicht disponibel.

***Folgende wesentlichen Unterhaltsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2018 sind vorgesehen:***

Rathaus: Allgemeiner Bauunterhalt einschließlich Wartungsverträge 30.200 EUR, Fassadenanstrich Mittelbau 60.000 EUR, Deckensanierungen 34.000 EUR, Sanierung Fraktionszimmer und Türe Sitzungssaal

Feuerwehren: Unterhalt aller Gebäude einschließlich Wartungsverträge 26.900 EUR,  
Gerätehaus Traunreut: Einbau von Wasserablaufriegen Fahrzeuggarage 15.000 EUR,  
Gerätehaus Stein: Sanierung Sanitäranlagen 25.000 EUR, Energetische Deckendämmung 5.000 EUR  
Löschwasserbehälter: Allgemeiner Unterhalt 12.000 EUR, Zaun 5.000 EUR

Grundschule Sonnenschule, St.Georgen: Allgemeiner Unterhalt 3.000 EUR, Erweiterung elektronisches Schließsystem 6.000 EUR, Verbesserung der Raumakustik und Wärmedämmung Musikraum 10.000 EUR, Austausch der Feuerlöscher 2.900 EUR

Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen: Allgemeiner Bauunterhalt: 5.000 EUR, Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Neuordnung der Räume 130.000 EUR, verschiedene Brandschutzmaßnahmen 20.000 EUR, Erneuerung Verbindungstüre zwischen Schul- und Musikschulbereich 6.000 EUR

Werner-von-Siemens-Mittelschule: Allgemeiner Bauunterhalt 10.600 EUR, Sanierung Klassenzimmer 5.000 EUR, Erneuerung der Decken einschl. Beleuchtung in Nebenräumen 25.000 EUR, Erneuerung der Fassade West 60.000 EUR, Abbruch Hausmeistergebäude 40.000 EUR

k1: Wartungsverträge und allgemeiner Bauunterhalt und Objektunterhalt 60.000 EUR, Unterhalt Außenanlagen 16.000 EUR,

Kindergarten Wichernstraße: Allgemeiner Bauunterhalt 1.300 EUR, Erneuerung Sickerschacht 10.000 EUR, Anstrich von Fenstern und Erneuerung von Fassadenelementen 800 EUR, Erneuerung von Dachflächenfenstern 1.200 EUR

Unterhalt Grünflächen: Blumenschmuck, Pflanzungen, Parkbänke, neue Kreisverkehrsplätze, Kinderspielplätze, Brunnenanlagen 74.700 EUR

Rathausplatz: Reinigung und Ersatz der Glaselemente der Arkaden ,allgemeiner Unterhalt der Arkaden, Unterhalt Straßenmöbel, EUR 21.200 EUR,

Tiefbaumaßnahmen: Wartung Brunnenanlagen 6.000 EUR, Unterhaltung der Ortsstraßen 500.000 €, Unterhalt der Wanderwege 20.000 EUR, Unterhalt Rathausplatz 20.000, Unterhalt von Ampelanlagen 13.000 EUR, Unterhalt Bahnübergang Porschestraße 15.700 EUR, Unterhalt Straßenschilder 22.000 EUR, Unterhalt Brücken 6.000 EUR, Unterhalt Regenüberlauf 12.000 EUR, Unterhalt Buswartehäuschen 4.200 EUR, Entsorgung Straßenkehricht 15.000 EUR, Straßenunterhalt im Zuge von Leitungsverlegungen 280.000 EUR, Winterdienst an Straßen 125.000 EUR

Straßenbeleuchtung: Unterhalt und Austausch 262.500 EUR

Friedhöfe: Allgemeiner Gebäudeunterhalt 9.400 EUR, Sanierung Toiletten mit Einbau behindertengerechter Toilette am Friedhof Traunwalchen 28.000 EUR, allgemeiner Wegebau 8.000 EUR, Reinigung Versitzgrube Friedhof Traunwalchen 4.000 EUR, Anlegung von Versickerungsgräben 15.000 EUR am Friedhof Traunreut, Erneuerung Teil des Zaunes am Friedhof Traunreut (Vandalismusschaden) 2.000 EUR, Unterhalt Außenanlagen allgemein 11.000 EUR, Fortschreibung der Bestandspläne 4.000 EUR

Bauhof Traunreut: Wartung und allgemeiner Unterhalt 25.500 EUR

Objekt VHS, Marienstraße : Allgemeiner Unterhalt 8.000 EUR, Erstellung Brandschutznachweis 10.000 EUR

Objekt Heimathaus: Allgemeiner Bauunterhalt und Wartung 9.500 EUR, Sanierung Toiletten 15.000 EUR, Erneuerung Fußböden Heimatstube und Flur 5.000 EUR

Mietwohngebäude Schulstraße, Sankt Georgen: Allgemeiner Bauunterhalt 2.000 EUR, Asphaltierung Zufahrtr Garagen 5.000 EUR, Pflasterarbeiten 5.000 EUR

Die Ansätze für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfassen nur die notwendigsten Dinge. Innerhalb der bestehenden Budgets hat die Kämmerei in der Regel keinen Einfluss auf die Details in den Budgetanforderungen genommen. Hier beschränkt sich die Tätigkeit der Kämmerei in der Regel ausschließlich auf eine Kontrollfunktion der Höhe des Zuschussbetrages im Vergleich zu den Vorjahren und im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen.

### 1.3.2 Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ergab Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 11.286.096,18 EUR.

Nach der Haushaltsplanung 2017 beträgt das Volumen des Vermögenshaushalts 16.625.400 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben mit 15.321.000 EUR veranschlagt.

Wie bereits erwähnt, ist eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt möglich.

Zum Ausgleich der dennoch bestehenden Deckungslücke des Vermögenshaushalts in Höhe von 8.155.400 EUR ist eine Rücklagenentnahme erforderlich.

Anhand der Vermögensnachweise lassen sich genaue Aussagen über das gesamte mobilen und immobilien Vermögen der Stadt treffen. Zum Stichtag 31.12.2017 werden die Restbuchwerte insgesamt 103.643.011,71 EUR (Vorjahr 108.316.067,64 EUR) betragen.

Die deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umgliederung der Bäderbetriebe zum Jahresbeginn 2017 zu den Stadtwerken zurückzuführen.

Die genannten Werte sind aufgrund der kameralen Buchführung in keinem der von der KommHV vorgeschriebenen Verzeichnisse im Haushaltsplan dargestellt. Deshalb ist eine Aufstellung der Einzelwerte aus der Vermögensbuchführung als Anlage diesem Vorbericht angefügt.

#### ***Als wichtigste Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 sind zu nennen:***

Rathaus: Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen Mobiliar 7.000 EUR, Erneuerung Rathausleitsystem 15.000 EUR, IT-Ausstattung einschl. Software 96.400 EUR,

Feuerwehren: Neu- und Ersatzbeschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände 11.000 EUR (zusätzlich 24.000 EUR im Verwaltungshaushalt), Kauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen 870.000 EUR (wurde neu veranschlagt), Ergänzung Digitalfunk 10.000 EUR weitere Baukosten Gerätehaus Traunwalchen 100.000 EUR, Errichtung Löschwasserbehälter 64.000 EUR, Absauganlage für Fahrzeuggarage Matzing 7.000 EUR

Grundschule Sonne, Sankt Georgen: Beamer 3.000 EUR, Verstärkeranlage für Aua 3.000 EUR, Planungen zum Einbau einer Heizanlage als Insellösung für städtische Gebäude 50.000 EUR,

Grundschule Nord: Schulmöbel 2.800 EUR, Planungskosten Neubau Schulgebäude 100.000 EUR

Carl-Orff-Schule Traunwalchen: Schulmöbel, Lehrerküche 24.000 EUR, Telefonanlage 6.500 EUR, Sockel für Orff-Büste 1.500 EUR

Werner-von-Siemens-Hauptschule: Ersatz Wandtafeln 8.000 EUR, Schulmöbel 3.500 EUR, Sanierung Außenanlagen 50.000 EUR

Kultur- und Bürgerhaus k1: Büroarbeitsplätze für Kassenpersonal einschl. PC's 8.350 EUR, Dunsterzeuger für Bühne 950 EUR, Kabelführung für Beleuchtungstraverse 9.800 EUR, Reinvestition Technik 35.000 EUR, Überdachung Fluchttreppe 15.000 EUR, Anfahrbügel als Baumschutz 2.000 EUR

Musikschule Traunwalchen: Neumöblierung der Räume aufgrund Umzug 100.000 EUR, Instrumente 2.500 EUR, Ersatz Kopiergerät 3.500 EUR, Telefonanlage 6.000 EUR

Stadtbücherei: Kopiergerät 2.500 EUR, Planungskosten für Neubau Büchereigebäude 350.000 EUR

Förderung von Kindertageseinrichtungen: Kath. Kindergärten 42.000 EUR, Jugendsiedlung 21.700 EUR

Grünflächen: Sanierung und Neuanlage von Spielplätzen 12.000 EUR, Erweiterung Grünflächen 15.000 EUR,

Anlegung von Seniorensportanlagen: Anlegung von zwei Seniorensportanlagen im Stadtgebiet 36.000 EUR

Wohnungsbauförderung: Ausreichung von Darlehen für den Wohnungsbau 150.000 EUR, Grundwerbe für die Wohnbaugebiete Stocket 3.840.000 EUR

Tiefbaumaßnahmen:

Grunderwerb für verschiedene Straßenbaumaßnahmen 150.000 EUR, Ausbau Nansenstraße 1.615.800 EUR, Straßenentwässerung Heinz-von-Stein-Straße 10.000 EUR, Ausbau Ad.-Stifter-Str., Planungskosten 100.000 EUR, Erschließung des Wohngebiets Weisbrunn (Wiesenweg) 475.000 EUR, Straßenentwässerungsmaßnahmen im Zuge von Kanalerneuerung 100.000 EUR, Planungskosten für die Neugestaltung der Kantstraße 250.000 EUR (erneut veranschlagt), Regenwasserkanäle Traunsteiner Wald weitere Mehrkosten 70.000 EUR, Eichenprojekt Beuys 30.000 EUR, Regenwasserkanal Irsinger Berg 130.000 EUR, Planung Ostumgehung durch Verlegung der St. 2096 250.000 EUR, Erschließungsplanung Stocket 100.000 EUR, GV Hörpolding-Pattenham Planung 300.000 EUR und Grunderwerb 235.000 EUR, Erschließung Klosterweg 50.000 EUR, Fertigstellung Kolpingstraße 200.000 EUR, Neugestaltung Marktstraße Planungskosten 30.000 EUR.

Für den Ausbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Traunreut sind Haushaltsmittel von insgesamt 320.000 EUR bereitgestellt. Für bereits abgewickelte Maßnahmen, für die bisher noch keine Rechnungen gestellt wurden, werden aus dem Jahr 2016 Haushaltsausgabereste übernommen.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Traunwalchen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR bereitgestellt. Im Gemeindeteil Stein wurde für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung ein Betrag in Höhe von 40.000 EUR bereitgestellt.

Für Ersatzbaumaßnahmen werden insgesamt 20.000 EUR eingeplant.

Abfallbeseitigung /Wertstoffhof:

Für mögliche Sanierungsarbeiten an alten Hausmülldeponien wurde vorsorglich ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Eigenanteil der Stadt für eine Einzelmaßnahme.

Friedhöfe: Für die Errichtung von Urnenwänden in den Friedhöfen Traunreut und Sankt Georgen werden zusätzlich 40.000 EUR benötigt.

Bauhof: Für die Erneuerung und die Ergänzung von Geräten und Fahrzeugen werden Haushaltsmittel in Höhe von 139.100 EUR bereitgestellt. Für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf einem Gebäudedach wurden 173.000 EUR eingeplant.

Förderung der Breitbandverkabelung: Zuwendungen an Netzbetreiber 180.000 EUR

Forstwirtschaftliche Unternehmen: Erwerb von Waldflächen als Tauschland 100.000 EUR, Ersatzaufforstungen für Rodungen wegen Ausweisung von Gewerbegebieten 50.000 EUR

Stadtwerke: Für die Erweiterung und Sanierung des Freibades sind die Investitionsaufwendungen über eine Kapitalzuführung in Höhe von 384.300 EUR auszugleichen

Grunderwerb: Für den Erwerb von Grundstücken zur forstwirtschaftlichen Nutzung und als Tauschgrund für städtebauliche Maßnahmen wurden insgesamt 200.000 EUR eingeplant.

Sonstige wirtschaftliche Unternehmen: Für die Errichtung einer Stromladesäule wurden 45.000 EUR eingeplant.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- u. Ausgabearten

### 2.1 Wichtigste Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

#### 2.1.1 Steueraufkommen

Bezeichnung	Rechnungsergebnis Haushaltsansätze			
	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
<u>Bruttoaufkommen</u>				
Grundsteuer A	60.350	60.000	58.000	60.000
Grundsteuer B	2.505.155	2.610.000	2.820.000	2.820.000
Gewerbesteuer	15.347.991	18.100.000	18.300.000	17.500.000
Einkommensteueranteil	10.164.231	10.250.000	10.250.000	10.250.000
Anteil an der Umsatzsteuer	1.881.051	1.875.000	2.800.000	2.800.000
Übrige Steuern u. steuerähnliche Einnahmen :				
Hundesteuer	25.612	36.300	37.700	37.700
Schlüsselzuweisungen	1.298.964		733.700	
sonst. allg. Zuweisungen	1.223.386	1.398.200	1.396.000	1.411.000
Bruttoaufkommen insgesamt.	32.506.740	34.329.500	36.395.400	34.878.700
<u>Steuerähnlich Ausgaben</u>				
Kreisumlage	10.762.746	15.504.400	12.255.600	13.620.600
Gewerbesteuerumlage	3.155.820	3.646.700	3.686.900	3.294.200
Insgesamt	13.918.566	19.151.200	15.942.500	16.914.400
<u>Nettosteueraufkommen</u>				
insgesamt	18.588.174	15.178.300	20.452.900	17.964.300
Einwohnerzahl 31.12.	20.787	20.787	20.787	20.787
je Einwohner	894,22	730,18	983,93	864,21
<u>Nachrichtlich</u>				
Zuweisung an Kraftfahrtsteuer	188.600	188.600	188.700	188.700
Zuweisung Grund- erwerbsteuer	261.504	210.000	210.000	210.000
Zuweisung nach Art. 7 FAG	342.968	373.200	371.000	371.000
Steuerkraftzahlen	988,80	1.390,14	1.144,82	

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu bemerken:

a) Grundsteuer A

Geringfügiger Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

b) Grundsteuer B

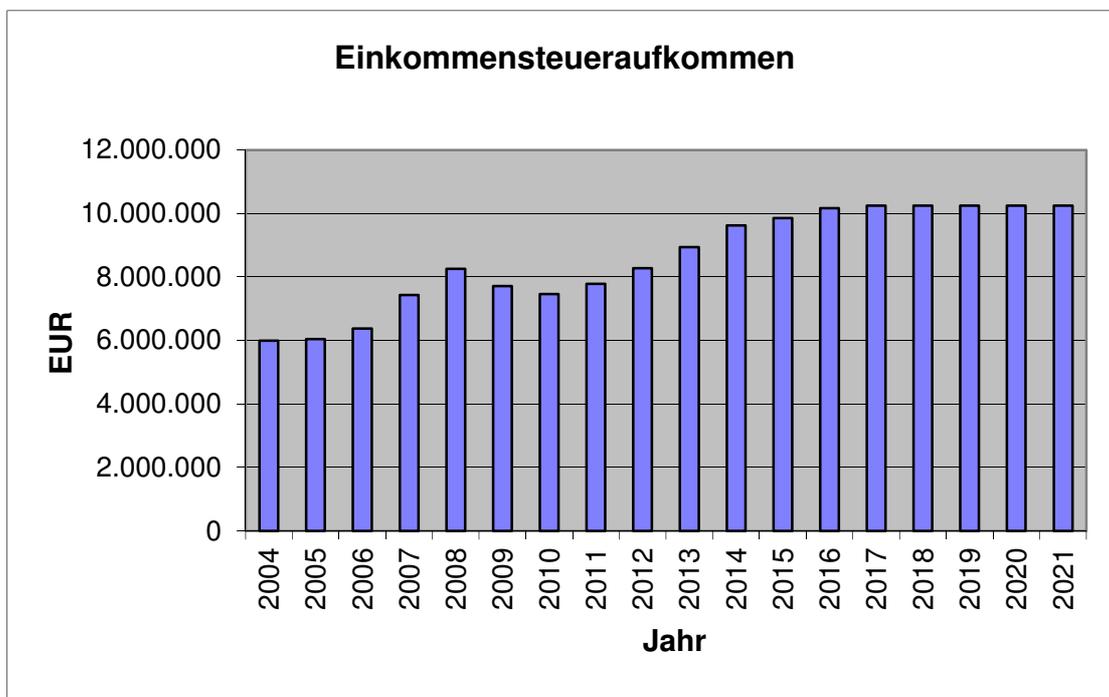
Der bisherige Ansatz wird überschritten. Durch Neubewertungen aufgrund der Zunahme von steuerpflichtigen Objekten ist mit höheren Einnahmen zu rechnen.

c) Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist für die Stadt von erheblicher Bedeutung, da sie normalerweise die größte Einkommensquelle darstellt. Das Aufkommen des Jahres 2017 liegt derzeit über der Planzahl. Das Aufkommen für das kommende Jahr wird aufgrund der guten Wirtschaftslage der Traunreuter Unternehmen zumindest den Planansatz des Vorjahres erreichen.

d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der gemäß Grundgesetz zustehende 15-prozentige Anteil an der Einkommensteuer wird den Städten und Gemeinden nach sogenannten Schlüsselzahlen zugeteilt. Für diesen Verteilungsschlüssel sind grundsätzlich die Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger maßgebend. Die Schlüsselzahlen Traunreuts sinken bereits seit vielen Jahren regelmäßig. Dies hat grundsätzlich einen Rückgang der Verteilungsbeträge für die Stadt zur Folge. Für die Stadt Traunreut wird aufgrund der andauernden guten Konjunkturlage mit einem Aufkommen in Höhe von mindestens dem Vorjahr gerechnet.



#### e) Umsatzsteuer

Seit dem Jahr 1998 gewähren die Länder den Gemeinden aus der Umsatzsteuer einen Ausgleich für die Ausfälle die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstanden sind.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit 2.800.000 EUR erheblich über dem erwarteten Vorjahresergebnis. Dies ist auf die sogenannten „Sofort-Milliarden“ zurückzuführen. Das sind Finanzmittel, die der Bund den Ländern zur Entlastung der Kommunen von Ausgaben die im Zusammenhang mit Asylbewerbern entstehen, zur Verfügung stellt. Im Haushaltsjahr 2018 werden dies gut 500.000 EUR zusätzliche Einnahmen sein.

#### f) Hundesteuer

Das Aufkommen aus der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer hat die geringste Bedeutung bei den städtischen Einnahmen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Betrag in Höhe von 37.700 EUR gerechnet.

#### g) Schlüsselzuweisungen

Der Zweck der Schlüsselzuweisung ist es, größere Differenzen der Steuerkraft von Gemeinden untereinander auszugleichen. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Finanzkraft einer Gemeinde und der insgesamt zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2018 wird die Steuerkraft des Jahres 2016 zu Grunde gelegt. Da die Steuerkraft Traunreuts im Jahr 2016 im Vergleich zum Einkommen anderer Gemeinden eher niedriger war, wird für das Haushaltsjahr mit einer Zuweisung in Höhe von 733.700 EUR gerechnet. Leider liegen derzeit noch keine Vergleichsdaten vor. Insoweit ist diese Zahl noch mit einem erheblichen Änderungsrisiko behaftet.

#### h) Kreisumlage

Maßgeblich für die Errechnung der Kreisumlage ist die festgestellte Umlagekraft der Stadt Traunreut.

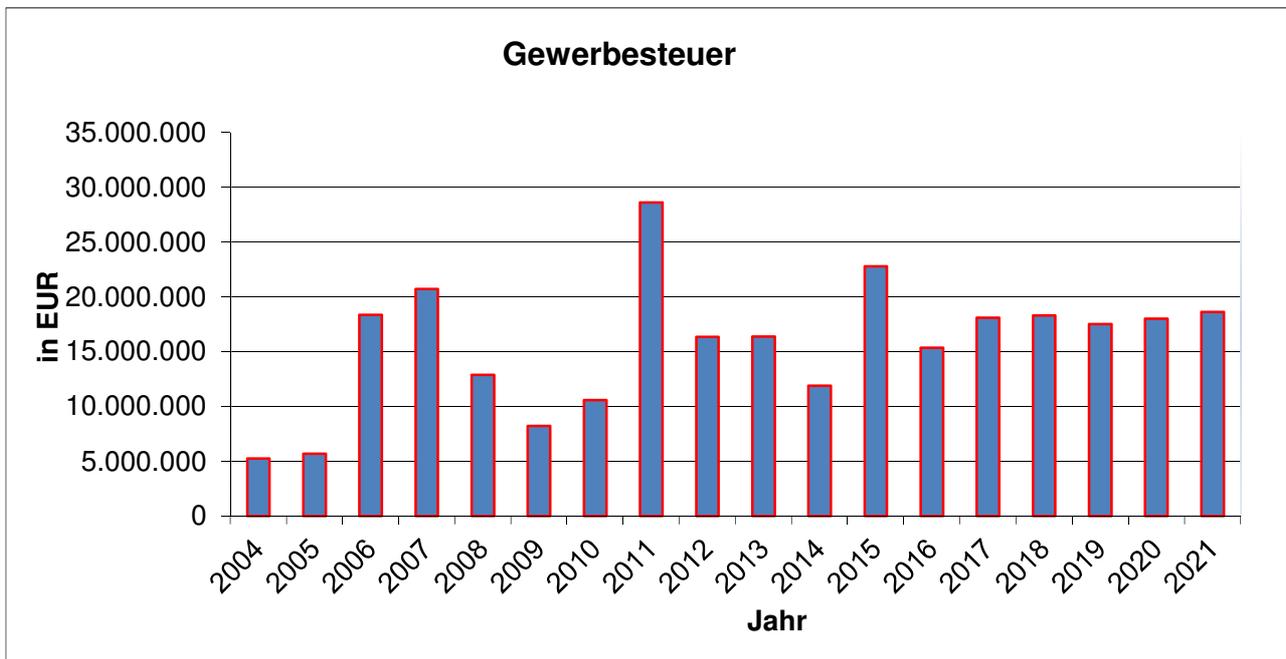
Die Kreisumlage für das Jahr 2018 errechnet sich aus den Steuerkraftzahlen, die auf Steuereinnahmen des Jahres 2016 beruhen. Hinzu kämen noch Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017. Solche hat die Stadt jedoch nicht erhalten. Der derzeit gültige Umlagesatz des Landkreises Traunstein liegt bei 51,5 v.H. Die Kreisumlage für das Jahr 2018 wurde daher in Höhe von 12.255.600 EUR (Vorjahr 15.504.500 EUR) veranschlagt.

#### i) Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist durch Bundesgesetz geregelt.

Der Umlagesatz wird im Jahr 2018 68,5 % betragen. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich durch die Division des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer mit dem gemeindlichen Hebesatz (Divisor). Der sich ergebende Quotient wird mit dem Umlagesatz multipliziert um den Umlagebetrag zu erhalten.

Bei einem angenommenen Gewerbesteueraufkommen von 18,3 Mio. EUR beträgt die Gewerbesteuerumlage somit 3.686.900 EUR. Ab dem Jahr 2020 ist mit einer Reduzierung des Umlagesatzes auf 59,5 % zu rechnen. Die Ansätze im Finanzplan liegen aus diesem Grund erheblich niedriger.



### 2.1.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze wurden nicht verändert.

Sie stellen sich wie folgt dar:

Grundsteuer A:	300
Grundsteuer B:	330
Gewerbsteuer:	340

### 2.1.3 Weitere wichtige Zuweisungen

Weitere bedeutende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die übrigen Zuweisungen des Finanzausgleichs, bestehend aus der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung, der Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens sowie der Zuweisung nach Art. 7 FAG zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis).

#### a) Zuweisungen aus dem örtlichen Kfz-Steueraufkommen

Seit der Verlagerung der Zuständigkeit für die Kfz-Steuer auf den Bund zahlt das Land Bayern die bis zum 31.12.2010 geltenden Straßenunterhaltungspauschalen als Pauschalzuweisung weiter. Diese kann aber an die Preisentwicklung angepasst werden. Für das Jahr 2018 wurde der Vorjahreswert übernommen.

#### b) Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer hängt vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Der Kommunalanteil am örtlichen Aufkommen beträgt 8/21. Dieser fließt den

kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 zu. Da im Voraus nicht bekannt ist, in welcher Höhe in Traunreut Grundstücksgeschäfte abgewickelt werden, ist die Richtigkeit des eingeplanten Ansatzes Glückssache. Für das Jahr 2018 wird ein Betrag in Vorjahreshöhe angenommen (210.000 EUR).

#### c) Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG

Pro-Kopfbeträge sind im Jahr 2017 auf 17,85 EUR angestiegen und gelten auch im Planjahr. Aufgrund eines geringfügigen Rückgangs der Einwohnerzahl ist der Haushaltsansatz etwas geringer als im Vorjahr.

#### 2.1.4 Wichtigste Einnahmen aus Gebühren und Mieten

Die Verwaltungsgebühren haben nicht die Bedeutung wie die Erträge aus der Bewirtschaftung städtischen Vermögens (Mieten und Pachten) oder die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Benutzungsgebühren), die eine bedeutende Einnahmeposten darstellen. Diese Einnahmemöglichkeiten sind nach Art. 62 GO vorrangig auszuschöpfen, bevor Kreditmittel in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet, dass angemessene bzw. marktgerechte Mieten und Pachten sowie kostendeckende Gebühren festzusetzen sind.

Nachstehende Übersicht soll die Situation in diesen Bereichen verdeutlichen:

Bezeichnung	2016 <i>Rechnungs- ergebnis</i>	2017 <i>Haushaltsplanansatz</i>	2018	2019	2020	2021
<b>in Tausend EUR</b>						
Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	32.507	34.330	36.395	34.879	35.379	35.979
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	11.048	12.864	13.177	12.751	12.766	12.574
Sonstige Finanzeinnahmen	5.805	5.542	3.970	3.929	3.903	3.890

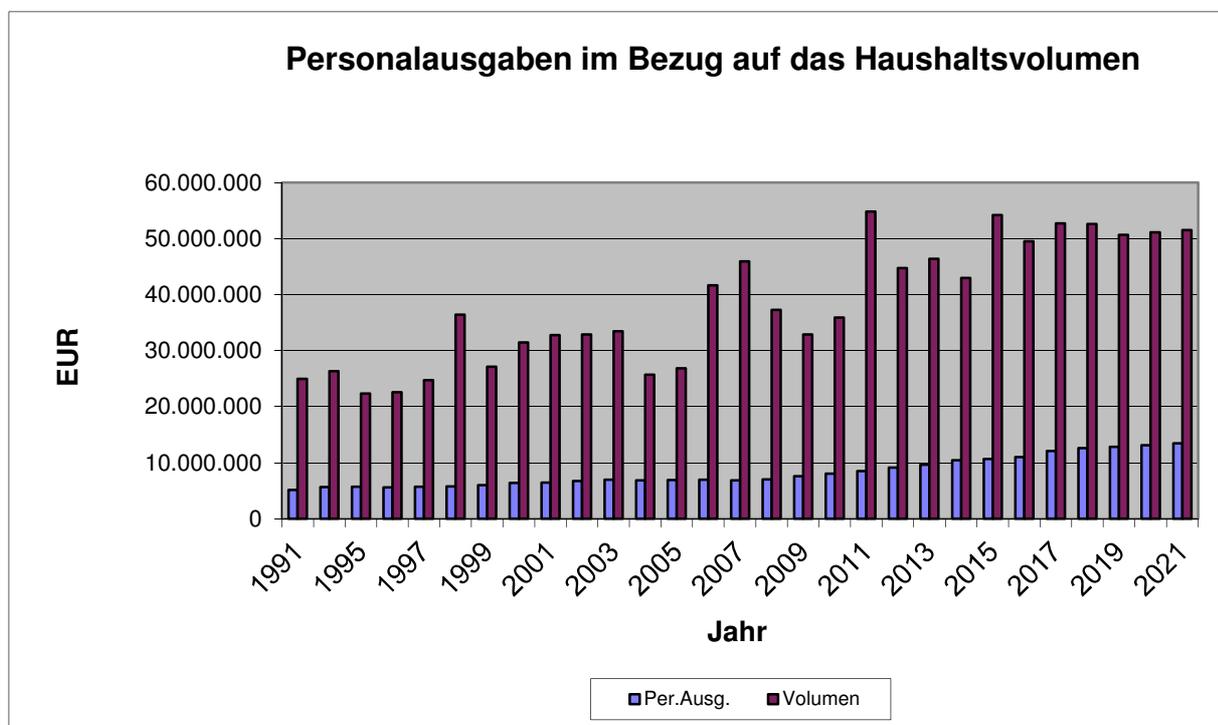
#### 2.1.5 Bedeutende Ausgaben

##### a) Personalausgaben

Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der öffentlichen Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß den bedeutendsten Ausgabenposten dar. Die Beschäftigungsentgelte haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	Re.- Ergeb. bzw. Planans.	Erhöhung zum Vorjahr in v.H.	Personalausgaben je Einwohner (Stand 31.12.)
	EUR		EUR
2001	6.475.841	1,1	301,75
2002	6.759.555	4,4	314,72
2003	6.970.938	3,13	326,46
2004	6.851.517	-1,71	322,15

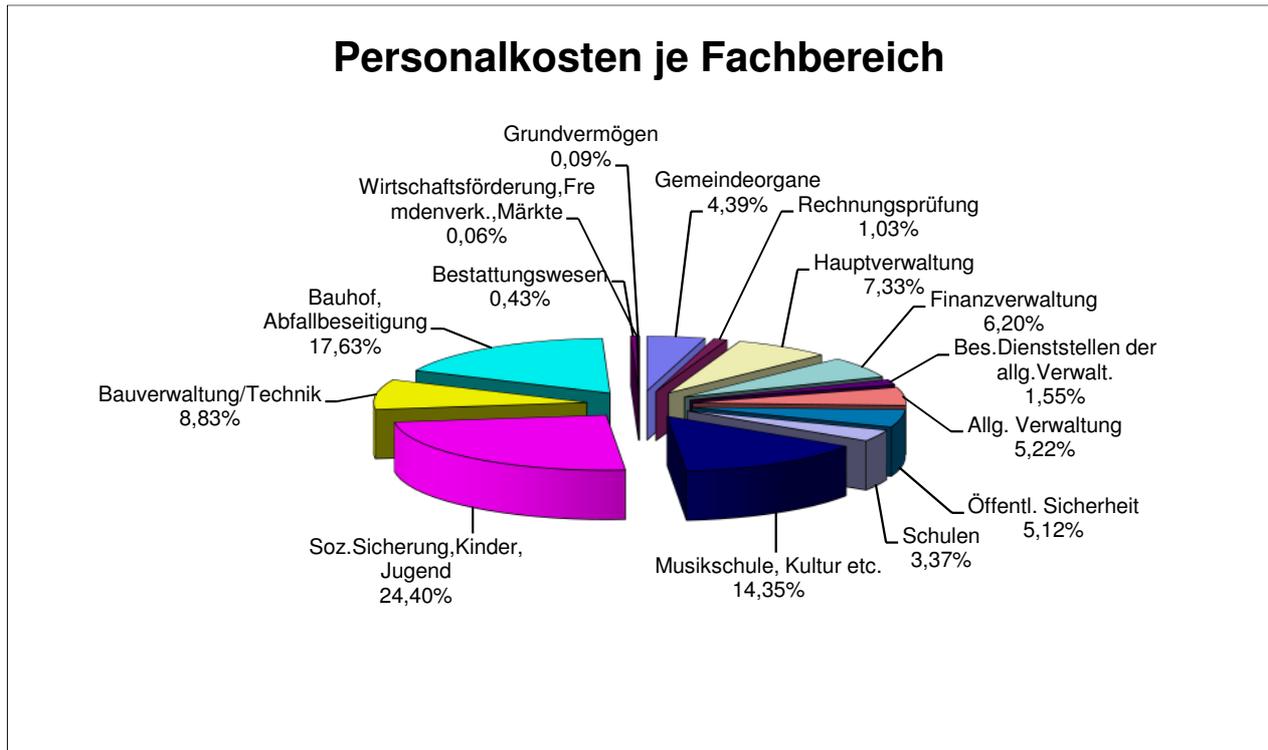
2005	6.911.137	0,87	325,63
2006	6.958.489	0,68	330,02
2007	6.854.389	-1,50	325,44
2008	7.057.641	2,97	337,33
2009	7.607.231	7,79	365,36
2010	8.086.220	6,30	391,43
2011	8.517.032	5,33	411,05
2012	9.130.896	7,21	440,17
2013	9.672.704	5,93	479,99
2014	10.467.535	8,22	509,69
2015	10.700.274	2,22	514,46
2016	10.996.033	2,76	528,99
Planung:			
2017	12.095.800	10,00	581,89
2018	12.619.100	4,33	607,07
2019	12.825.000	1,63	616,97
2020	13.156.000	2,58	632,90
2021	13.475.000	2,42	648,24



Beanspruchung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes durch Personalausgaben:

Jahr	Rechnungsergebnis	Anteil in v.H.
2001	Rechnungsergebnis	19,74
2002	Rechnungsergebnis	20,56
2003	Rechnungsergebnis	20,84
2004	Rechnungsergebnis	26,63
2005	Rechnungsergebnis	25,75
2006	Rechnungsergebnis	16,70
2007	Rechnungsergebnis	14,91
2008	Rechnungsergebnis	18,92
2009	Rechnungsergebnis	23,13
2010	Rechnungsergebnis	22,53
2011	Rechnungsergebnis	15,54

2012	Rechnungsergebnis	20,40
2013	Rechnungsergebnis	20,83
2014	Rechnungsergebnis	24,34
2015	Rechnungsergebnis	19,75
2016	Rechnungsergebnis	22,19
2017	Haushaltssoll	22,94
2018	Haushaltssoll	23,57
2019	Haushaltssoll	24,87
2020	Haushaltssoll	25,28
2021	Haushaltssoll	25,69



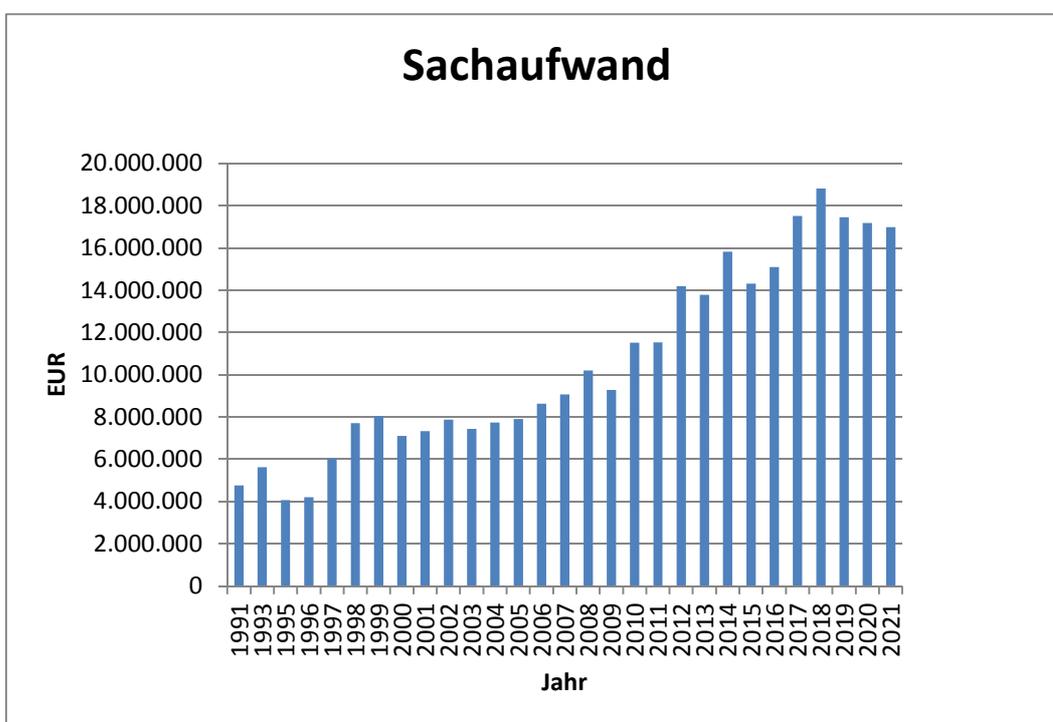
#### 2.1.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist als Folgebedarf für die städtischen Investitionen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Die im Sachaufwand enthaltenen "Kalkulatorischen Kosten" sind kein unmittelbarer Aufwand, sondern sollen nur die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Folgen und den Kostendeckungsgrad im Hinblick auf die Einnahmesituation (Gebührenkalkulation) aufzeigen.

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Jahr	Re. Ergebnis bzw. Planansatz. EUR	Erhöhung zum Vorjahr in v.H.
2001	7.332.184	3,20
2002	7.868.413	7,31
2003	7.439.103	-5,45
2004	7.732.844	3,94

2005	7.907.471	2,26
2006	8.632.891	9,17
2007	9.061.357	4,96
2008	10.206.984	12,64
2009	9.285.959	- 9,02
2010	11.519.399	24,05
2011	12.532.082	0,11
2012	14.193.900	23,08
2013	13.779.264	-2,92
2014	15.824.658	14,84
2015	14.309.266	-9,58
2016	15.098.649	5,52
2017	17.519.000	16,03
2018	18.820.700	7,43
2019	17.451.000	-7,28
2020	17.187.000	-1,51
2021	16.978.000	-1,22



### 2.1.7 Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens

Für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) schreibt § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung – KommHV - die Veranschlagung von angemessenen Abschreibungen und die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor.

Durch die komplette Erfassung des städtischen Vermögens über die Bestimmungen des § 76 Abs. 2 KommHV hinaus, besteht die Möglichkeit, auch für alle anderen städtischen Einrichtungen, einschließlich aller Straßen und Grünanlagen, konkrete Angaben zu Abschreibungen und Verzinsung zu machen.

Insbesondere besteht dadurch die Möglichkeit, einen in der Kameralistik errechneten Überschuss des Verwaltungshaushalts durch die genaue Kenntnis des Werteverzehrs des gesamten städtischen Vermögens im Lichte einer Doppik-ähnlichen Betrachtungsweise zu verifizieren.

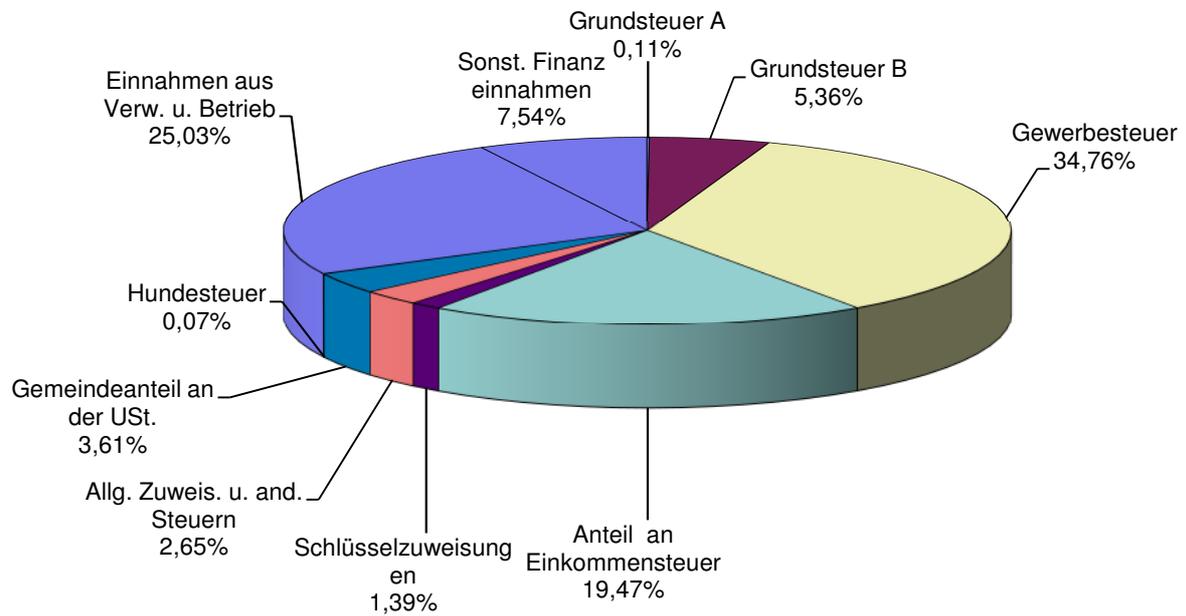
Auch ist die Kenntnis des tatsächlichen Werteverzehrs als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen bei Investitionsvorhaben nicht zu unterschätzen.

Die Abschreibungen des gesamten städtischen Vermögens im Jahres 2017 werden zum Stichtag 31.12.2017 3.920.452,27 EUR, die Verzinsung des Anlagevermögens 3.603.944,33 EUR betragen.

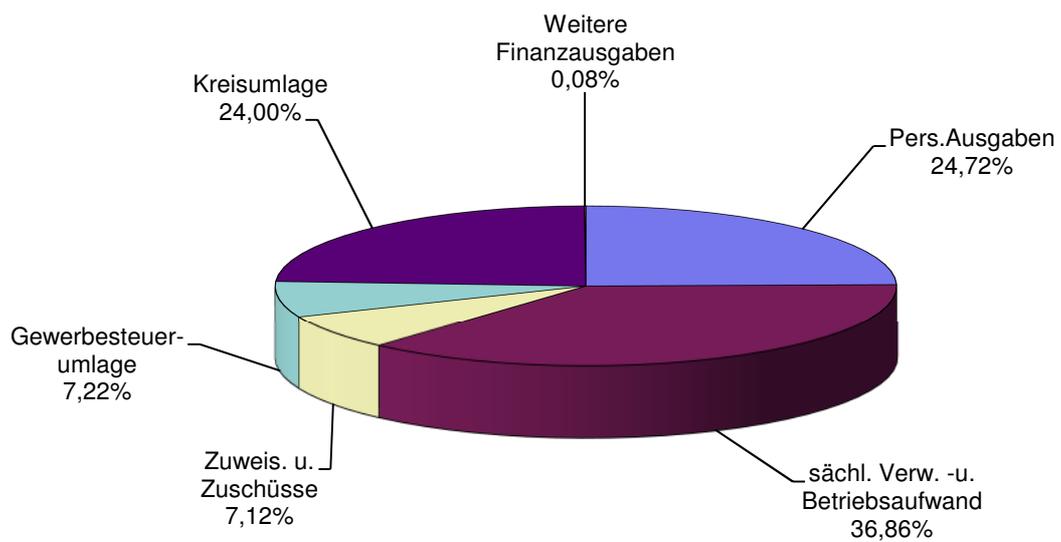
In den Haushaltsplänen der Stadt sind die angenommenen Werte jedoch nur für die in § 12 Abs. 1 KommHV genannten Abschreibungen und Verzinsungen dargestellt.

Durch die Übertragung der Bäder (Doppelturnhalle- und Hallenbad, Franz-Haberlander-Freibad) seit dem 01.01.2017 reduzieren sich gegenüber den Vorjahren die Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens.

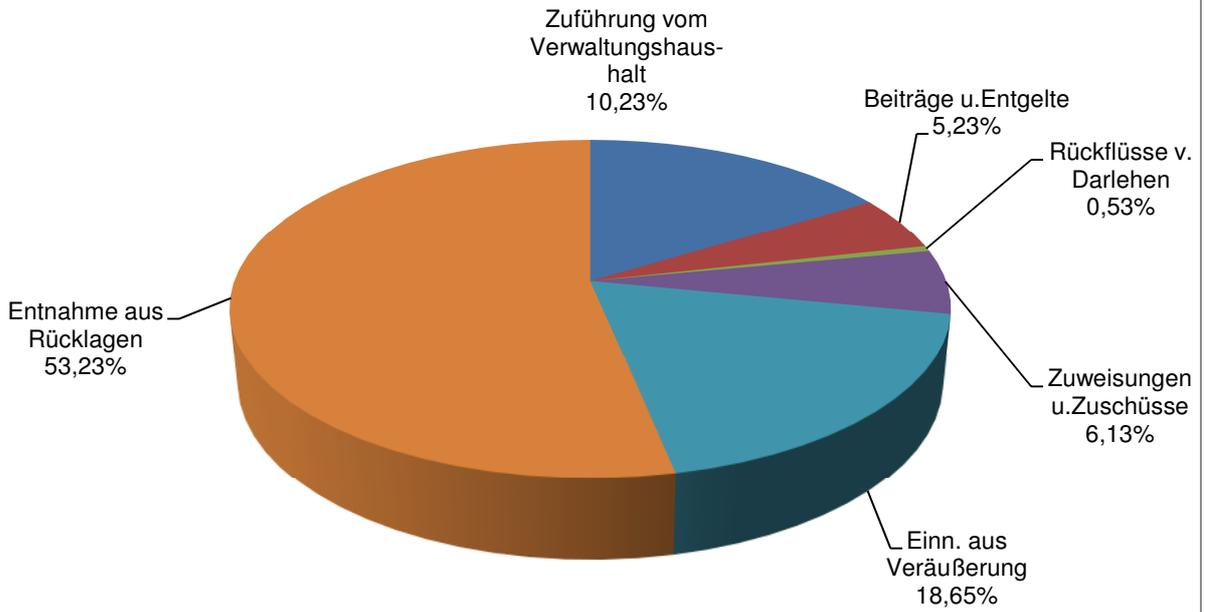
## Einnahmen des Verwaltungshaushalts



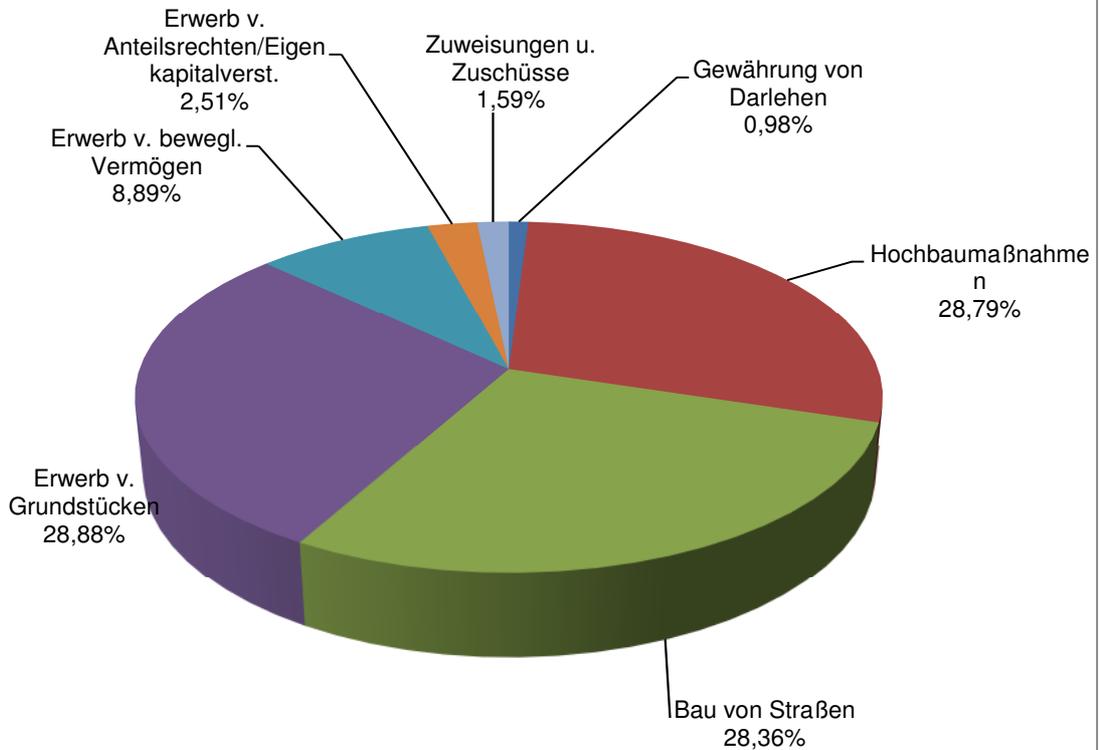
## Ausgaben des Verwaltungshaushalts



### Einnahmen des Vermögenshaushalts



### Ausgaben des Vermögenshaushalts



## 2.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

### 2.2.1 Einnahmen

Bezeichnung	Recherg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	in Tausend EUR					
Zuführung vom Verw.Hh	6.681	0	2.486	940	1.157	1.626
Entnahmen Rücklagen	3.813	13.479	8.155	6.456	1.878	0
Rückflüsse Darlehen	87	211	82	44	28	19
Einnahme a. Veräußerung	25	1.625	2.858	6.747	8.585	0
Beiträge u. Entgelte	38	7	802	1.207	1.407	415
Zuweisungen u. Zuschüsse	642	1.304	938	1.688	2.715	3.756
Kredite	0	0	0	0	0	0

### 2.2.2 Ausgaben

Bezeichnung	Recherg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	in Tausend EUR					
Zuführung zur Rücklage	4.864	0	0	0	0	898
Zuführung an Verw.Hh	0	0	0	0	0	0
Gewährung v. Darlehen	0	150	150	0	0	0
Kapitalbeteiligungen			384	3.000	1.540	0
Erwerb v. Grundstücken	207	8.304	4.425	705	350	350
Erwerb v. beweglichen Sachen	936	1.381	1.363	374	278	275
Baumaßnahmen	5.256	5.067	8.755	12.497	13.602	4.292
Zuweisungen/Zuschüsse	23	151	244	505	0	0

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts wurden bereits unter Ziffer 1.3.2 erläutert. An dieser Stelle erfolgen noch einige Anmerkungen zu den anderen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Im Planungsjahr 2018 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Rücklagenentnahme in Höhe von 9.241.400 EUR erforderlich.

Darlehensrückflüsse für ausgereichte Darlehen werden in Höhe von 81.900 EUR erwartet.

Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gebiet Äugelwald wurden in Höhe von 1.757.600 EUR veranschlagt. Durch den Verkauf eines Wohnbaugrundstücks an der Hoferstraße werden mindestens 1.100.000 EUR erwartet.

Erschließungs- und Ausbaubeiträge werden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 801.500 EUR veranschlagt. Umlagen für die Errichtung der Schrebergärten werden in Höhe von 6.500 EUR eingehen. Im Finanzplan wurden für den gesamten Planungszeitraum sowohl Erschließungs- als auch Ausbaubeiträge veranschlagt.

Vom Staat werden für kommunale Investitionsmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften des FAG und GVFG Zuweisungen in Höhe von zusammen 938.500 EUR erwartet. Seitens der Industrie wird ein weiterer Betrag als Zuschuss für den Straßenbau in Höhe von 132.000 EUR erwartet.

Zuführungen vom Verwaltungshaushalt werden aus jetziger Sicht in allen Planjahren möglich sein.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 18.10.2012 sollten im Haushaltsjahr 2013 erstmals wieder Wohnungsbaudarlehen an Kauf- und Bauwillige in Traunreut gewährt werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 300.000 EUR bereitgestellt. Das Programm wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Haushaltsmittel, wie bereits in den Vorjahren, halbiert. Im Bedarfsfall können weitere Mittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Die Stadt Traunreut wird für den weiteren Ausbau einer verbesserten Breitbandversorgung im Gemeindegebiet im Jahr 2018 erneut einen Defizit ausgleich leisten.

Die erwarteten Zuschüsse der geplanten Maßnahmen 2017 und 2018 wurden in Höhe von zusammen 548.100 EUR im Finanzplan 2019 eingestellt.

### 2.3 Schuldenentwicklung

Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Traunreut schuldenfrei. Neue Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf den Haushalt der Stadt und nicht auf den Eigenbetrieb Stadtwerke.

## 3. Voraussichtliche Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagen (§ 3 Nr. 2 u. 3 KommHV)

### 3.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr	Zuführung	Gesamtausgaben des Verm.Hh	Abdeckung v. Ausgaben durch Zuführungen
	in EUR	in EUR	in v.H.
2001	7.763.738	11.923.566	65,11
2002	3.676.028	8.432.960	43,59
2003	4.649.606	8.254.527	56,33
2004	0	7.421.098	0
2005	0	8.588.118	0
2006	15.838.558	22.405.868	70,69
2007	18.494.323	21.539.639	85,86
2008	2.518.785	14.666.300	17,17
2009	0	9.902.998	0
2010	3.097.203	17.750.343	17,45
2011	18.359.530	21.598.134	85,00
2012	7.675.455	21.998.890	34,89
2013	0	14.130.710	0
2014	1.212.398	15.837.502	7,10
2015	9.258.090	11.365.183	81,46
2016	6.680.599	11.286.096	59,19
2017	0	16.625.400	0
2018	2.486.100	15.321.000	16,23
2019	939.600	17.080.900	5,50
2020	1.156.600	15.769.400	7,33
2021	1.625.600	5.814.700	27,96

Die Zuführung ist eine gute Basis für die Beurteilung **der dauernden Leistungsfähigkeit**. Diese ist ein wichtiges Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt.

Wie bereits erwähnt, werden in allen Planjahren Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich sein.

Daher wird möglich sein, in allen Jahren die aus finanzwirtschaftlichen Gründen erwünschte Finanzierung der relativ kurzlebigen beweglichen Anlagegüter und Erneuerungsmaßnahmen von Straßen aus Mitteln des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Da die Rücklagen durch die geplanten Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des Planungszeitraums nahezu aufgebraucht sind ist darauf zu achten, spätere oder zusätzliche Investitionsmaßnahmen nur mit Augenmerk und nach vorheriger Feststellung der Finanzierbarkeit anzugehen.

Eine Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist diesem Haushaltsplan beigelegt.

### 3.2 Rücklagen

Die Stadt hat nach Art. 76 Gemeindeordnung zur Sicherung der Haushaltswirtschaft für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen können sich insbesondere dann als sehr wertvoll erweisen, wenn die Kapitalmarktsituation für eine Darlehensaufnahme ungünstig ist. Es muss auch das Bestreben der Stadt sein, allgemein für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen.

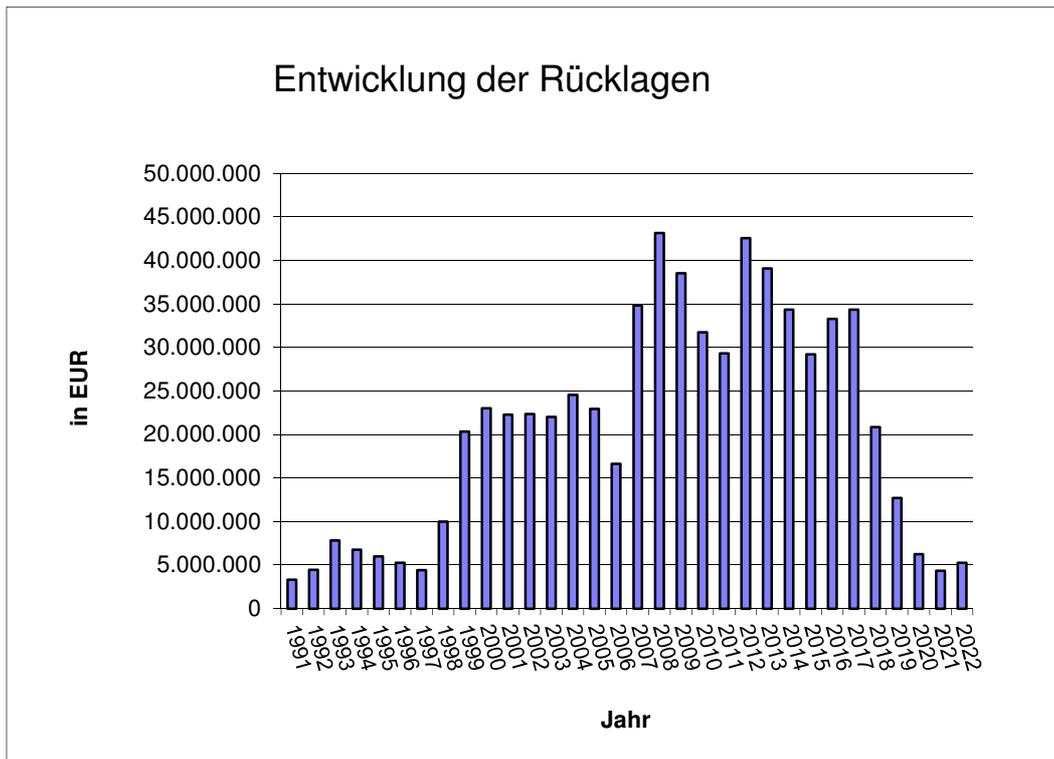
Aufgrund Änderungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist die Bildung von Sonderrücklagen in folgenden Fällen zwingend vorgeschrieben:

- Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Für Abschreibungserlöse, die auf zuwendungsfinanzierte Investitionsaufwand entfallen
- Zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- Erlöse aus der Anwendung des Wiederbeschaffungszeitwerts bei der Ermittlung von Abschreibungen

Da für die Stadt Traunreut keine der genannten Voraussetzungen zutrifft, war bisher eine Sonderrücklage nicht zu bilden.

Die bisher abgelaufene und künftig geplante Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Stand zum 01.01. EUR</b>	<b>Zuführung EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Mindestrücklage EUR</b>
2002	22.351.073,85	1.026.475,57	1.369.553,53	304.692
2003	22.007.995,89		2.554.091,83	323.755
2004	24.562.087,72	28.748,74	5.668.500,00	330.407
2005	22.925.309,86		6.288.445,53	306.829
2006	16.636.864,33	18.195.615,07		286.700
2007	34.832.479,40	8.305.155,33		314.086
2008	43.137.634,73		4.605.174,75	380.640
2009	38.532.459,98		6.793.293,63	415.507
2010	31.739.166,35	9.109.992,66	11.528.400,00	386.243
2011	29.320.759,01	13.222.696,44		353.589
2012	42.543.455,45	6.519.409,89	10.000.400,00	412.013
2013	39.062.865,34	1.932.899,90	6.654.800,00	451.571
2014	34.340.965,24		5.126.237,35	486.672
2015	29.214.727,89	1.051.119,27		447.278
2016	33.281.666,28		3.812.700,00	478.712
2017	34.332.785,55		13.478.800,00	489.161
2018	20.853.985,55		8.155.400,00	521.594
2019	12.698.586,55		6.456.400,00	519.460
2020	6.242.186,55		1.878.400,00	526.122
2021	4.363.786,55	897.800,00		523.830
2022	5.261.586,55			



#### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dieser Ermächtigung wird die Stadt zwar berechtigt, Leistungsverpflichtungen einzugehen, sie muss aber diese im laufenden Haushaltsjahr nicht erfüllen. Vielmehr werden Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre vorbelastet. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen somit das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre. Das ist im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und auch konjunkturpolitisch von Bedeutung.

#### 5. Stellenplan 2018

##### Grundsätzliche Aussagen zur Planung:

Die im Laufe des Jahres 2017 erfolgten Stellenbewertungen führen in einigen Fällen zu Höhergruppierungen, die sich auf die kommenden Haushalte auswirken. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2016 wurden im Haushaltsjahr 2017 kassenwirksam. Die Tarifverhandlungen brachten auch eine „neue Entgeltordnung“. Diese führte zu einer Auftrennung der Entgeltgruppe 9 in 9 a, 9 b und 9 c. Daraus ergibt sich bei den konkreten Stellen ein Anspruch auf Höhergruppierung. Gleiches gilt für die Entgeltgruppen 5, 6 und 8. Die Höhergruppierungen erfolgen jedoch nur auf Antrag. Die Antragsfrist läuft zum Jahresende 2017 ab.

Aus der Besoldungsrunde für Beamte im Jahr 2017 folgt eine Besoldungsanpassung im Jahr 2018 in Höhe von 2,35 %, die in den Ansätzen berücksichtigt werden musste.

Da eine erneute Tarifrunde der Angestellten für das Jahr 2018 bereits begonnen hat, wurde im Haushalt 2018 vorsorglich eine Lohnsteigerung von 2 % eingeplant.

Die Umlagen für Beamte zum Versorgungsverband werden erneut ansteigen. Zum Ansatz 2017 wurde ein Zuschlag von 4,9 % eingeplant. Die Einzahlung in die Rücklage entfällt dafür.

Dem Ausscheiden einiger Mitarbeiter aufgrund Altersteilzeit bzw. Ruhestand wurde im Stellenplan dadurch Rechnung getragen, dass kurzfristig Doppelbesetzungen für eine kurze Übergangszeit möglich werden.

Insgesamt wurde der Stellenplan den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst.

Für mögliche Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung bzw. Stellenbewertung wird in der Deckungsreserve ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR berücksichtigt.

### Stadt Traunreut - Personal

Beamte:	21
Beschäftigte:	179
Sozial- u. Erziehungsdienst:	60

### Stadtwerke – Personal

Beamte:	1
Beschäftigte:	40

### Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte:

Auszubildende:	8
Erziehungspraktikanten:	4
Berufspraktikanten:	4

## **6. Abweichungen des Haushaltsplanes von der Finanzplanung**

Ein ausführlicher Vergleich der Daten des Jahresabschlusses zu den Finanzplanungsdaten aus dem Haushaltsjahr 2016 wurde dem Stadtrat bereits mit dem Rechenschaftsbericht 2016 vorgelegt.

Ein Vergleich der Finanzplanungsdaten mit dem tatsächlichen Jahresergebnis 2017 kann zu dieser Zeit noch nicht angestellt werden.

## **7. Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 KommHV hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung (2017-2021) zugrunde zu legen. Diese mittelfristige Planung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (siehe Art. 61 Abs.1 GO).

Die Finanzplanung soll also einerseits eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten. Andererseits soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen, damit der Finanzplanungsrat die Finanzplanung aller Ebenen der öffentlichen Hand koordinieren kann (§ 51 Abs. 2 und 3 HGrG.).

Bei der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wurde bei der Festlegung der Ansatzhöhen, soweit eine exakte Berechnung der Werte nicht möglich war, von zu erwartenden möglichen Preisveränderungen und bisher bekannten Daten ausgegangen.

Bei der Veranschlagung von Steuereinnahmen und Umlagen wurden Aussagen der Industrie und Unterlagen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Schätzaussagen des Finanzplanungsrats zugrunde gelegt.

Die Finanzplanung geht für die Zukunft (3-jähriger Zeitraum) von geschätzten Daten aus, soweit nicht auf konkrete Zahlen zurückgegriffen werden kann. In einigen Fällen liegen bereits Stadtratsbeschlüsse vor, in anderen Fällen dürfte die Notwendigkeit der Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.

Ein detailliertes Investitionsprogramm ist dem Haushalt beigelegt.

## **8. Für das Haushaltsjahr 2018 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanzielle Auswirkung für die Folgejahre (§ 3 Nr. 3 KommHV).**

Nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten, das heißt die laufenden Betriebskosten bzw. Unterhaltskosten, als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die Folgekosten engen den Finanzspielraum (sog. freie Spanne) für die Zukunft ein; sie sind zum Teil für den ständig steigenden Sachaufwand verantwortlich. Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

### Bewegliches Vermögen (nur Fahrzeuge und Geräte):

Durch die Ersatzbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen werden keine höheren Folgekosten ausgelöst. Vielmehr ist in einigen Fällen von Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz auszugehen. Auch die Erstbeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für städtische Einrichtungen löst grundsätzlich keine laufenden Folgekosten aus.

Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen für Feuerwehr und Bauhof werden die Folgekosten sinken, da die hohen Reparaturkosten für die Altfahrzeuge nicht mehr anfallen.

### Bauinvestitionen:

Für die geplanten Neubaumaßnahmen der Grundschule Nord und der neuen Kindertagesstätte Nordwest gibt es derzeit noch keine Planunterlagen bzw. darauf basierende Berechnungen. Der Beginn der Baumaßnahmen der Grundschule Nord ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Baumaßnahmen für die Kita Nordwest sollen im Jahr 2018 beginnen.

Da die jährlichen Unterhaltskosten für Gebäude und Grundstück der Grundschule Nord aufgrund einer fehlenden thermischen Gebäudeisolierung derzeit bei 165.000 EUR pro Jahr liegen, ist damit zu rechnen, dass diese Kosten nach einem Neubau wesentlich zurückgehen werden.

Die aktuellen Verbrauchswerte der bestehenden Kita an der Brandenburger Straße können als Vergleichswert für die neue Kita Nordwest herangezogen werden. Dort fallen für den laufenden Unterhalts für Grundstück und Gebäude jährlich 40.000 EUR an.

Die gesamten Mehrausgaben im städtischen Haushalt einschließlich Personalkosten werden jedoch nach Abzug der Einnahmen mindestens 420.000 EUR betragen.

### Erweiterung der Grünflächen:

Mit der Neuausweisung von Bauflächen ist auch die Neuanlage öffentlicher Grünflächen verbunden. Der Unterhalt dieser Grünflächen erfordert zusätzliche Kosten, die von den Bürgern nicht abgedeckt werden können. Der Unterhaltsaufwand (Personalkosten, Düngung, Maschinenstunden) beträgt etwa 2,90 EUR/m<sup>2</sup>/Jahr.

### Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Neu entstehende Straßen ziehen einen hohen finanziellen Aufwand nach sich. Für den Unterhalt der Straßen sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst fallen erhebliche Kosten an.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist aufgrund der Notwendigkeit der Straßen für das Gemeinwesen aber nicht zielführend. Es gibt am Ende meistens keine Wahlfreiheit für oder gegen den Bau einer Straße innerhalb einer Gemeinde.

Für die Veranschlagung im Haushalt, zur Bestreitung der o.g. Kostenblöcke, werden aus bereits bekannten Ausgabenpositionen mittels einfacher Division und Multiplikation zusätzliche Ausgaben für die hinzugekommenen Straßenfläche ermittelt.

Auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zieht zusätzliche Folgekosten nach sich. Die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind aber aufgrund erfolgter teilweiser Umrüstung auf LED-Beleuchtung erheblich zurückgegangen. Betragen sie im Jahr 2014/15 noch etwa 360.000 EUR so mussten im Jahr 2016 hierfür nur noch 230.000 EUR aufgewendet werden.

Auch künftig wird bei Ausfall einzelner Leuchtmittel ein Austausch nur noch mittel LED-Leuchtmittel erfolgen.

Ziel ist es schrittweise alle Leuchten in der Stadt auf LED-Technik umzustellen. Dabei bleiben zunächst die NAV-Leuchten (Gelblicht) außen vor.

Der Stromverbrauch kann pro umgerüstete Leuchte, je nach Leuchtentyp zwischen 50 % und 75 % gesenkt werden.

Für jede **zusätzliche** LED-Leuchte steigen aber die jährlichen Aufwendungen um etwa 60 EUR.

### **9. Kassenlage im Jahr 2016 (§ 3 Nr. 5 KommHV)**

Zum Jahresbeginn 2017 wurde ein Kassenbestand von 36.949.548,80 EUR ausgewiesen.

Die Kassenlage der Stadt war immer sehr gut. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Da die Ausgabemittel insbesondere im Vermögenshaushalt teilweise sehr spät oder nicht in Anspruch genommen wurden und werden, konnten und können die dafür zur Verfügung stehenden Deckungsmittel als Festgeld angelegt werden.

### **10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes**

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut betreiben 2 Wasserwerke, 2 Fernheizwerke und seit 1.1.1995 die Kanalwerke. Seit dem 1.1.2017 wurde der Betrieb noch um die Bäderbetriebe erweitert. Die Wirtschaftslage ist im anliegenden Wirtschaftsplan ausführlich dargestellt.

Stadt Traunreut, 22.11.2017

Suttner  
Stadtkämmerer